

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0536/2016
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 30.03.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.08.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	14.09.2016	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.09.2016	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	28.09.2016	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	28.09.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.10.2016	Ö

Betreff:

Einrichtung einer neuen städtischen Kindertagesstätte in der Mainzer Neustadt, Zollhafen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 30.08.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 30.08.2016

gez. Beck

i.V.
Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung und Anhörung der oben genannten Gremien, die Einrichtung einer städtischen Kindertagesstätte mit sieben Gruppen mit 105 Plätzen für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt in der Mainzer Neustadt.

Die Plätze werden in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufgenommen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt ab 01.08.2010 und auf Betreuung für Einjährige ab 01.08.2013 werden in der Mainzer Neustadt zusätzliche Kindertagesstättenplätze benötigt.

Im Zollhafen soll dafür eine siebengruppige Kindertagesstätte mit insgesamt 105 Plätzen mit folgendem Betreuungsangebot eingerichtet werden:

- 7 Gruppen mit kleiner Altersmischung mit 105 Plätzen für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt
- alle Plätze sollen als Ganztagsplätze ausgewiesen werden; davon 49 Plätze für Unterdreijährige.

Die erforderlichen Stellen und Mittel wurden für den Stellenplan 2017/2018 und Doppelhaushalt 2017/2018 angemeldet.

Der zusätzliche Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Mainzer Neustadt wird von der Kindertagesstättenbedarfsplanung bestätigt.

Zu 2.:

Der Einrichtung einer siebengruppigen Kindertagesstätte in der Mainzer Neustadt, Zollhafen, durch die Stadt Mainz wird zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel und Stellen wurden für den Doppelhaushalt 2017/2018 und Stellenplan 2017/2018 bereits angemeldet.

Die benötigten Flächen werden von der Stadt Mainz angemietet. Hierzu wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt.

Zu 3.:

Der Einrichtung der Kindertagesstätte wird nicht zugestimmt. Dem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte kann in einem nur geringeren Umfang entsprochen werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

Die Kosten der Innenausstattung belaufen sich auf 209.424 € (wovon 41.884 € investiv und 167.540 € konsumtiv benötigt werden). 206.546 € sind bereits im Doppelhaushalt 2015/2016 enthalten, sodass noch 2.878 € für den Doppelhaushalt 2017/2018 angemeldet wurden.

Die Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 297.920 € trägt die Stadt Mainz und wurden für den Doppelhaushalt 2017/2018 angemeldet.

Die erforderlichen Stellen und Mittel wurden für den Stellenplan 2017/2018 und Doppelhaushalt 2017/2018 angemeldet.

Die Kosten für die Anmietung der Kindertagesstätte werden in einer gesonderten Beschlussvorlage dargestellt.